



Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner  
Association suisse des infirmières et infirmiers  
Associazione svizzera infermieri e infermieri

und



Société suisse d'hygiène hospitalière  
Schweizerische Gesellschaft für Spitalhygiene  
Società svizzera d'igiene ospedaliere  
Swiss society for hospital hygiene

und



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ  
LES HÔPITAUX DE SUISSE  
GLI OSPEDALI SVIZZERI

gestützt auf das Konzept von

**OdASanté**

Nationale Dach-Organisation der Arbeitswelt Gesundheit  
Organisation fédérale nationale du monde du travail Santé  
Organizzazione mantello del mondo del lavoro per il settore sanitario

---

# Wegleitung zur Prüfungsordnung

## Höhere Fachprüfung für Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>4</b>
	2.1 Grundlagen	4
	2.2 Gremien	4
	2.2.1 Trägerschaft	4
	2.2.2 Qualitätssicherungskommission, Prüfungssekretariat und Ansprechpartner	4
<b>3</b>	<b>Berufsprofil, zu erreichende Kompetenzen, Module</b>	<b>5</b>
	3.1 Berufsbild	5
	3.2 Überblick über die Module und Kompetenzen	6
	3.3 Modulidentifikationen	7
<b>4</b>	<b>Informationen zum Erlangen des Diploms</b>	<b>14</b>
	4.1 Administratives Vorgehen	14
	4.2 Zulassung zur Prüfung	14
	4.3 Prüfungsgebühren	14
<b>5</b>	<b>Modulprüfungen</b>	<b>15</b>
	5.1 Zugang zu den Modulprüfungen	15
	5.2 Organisation und Durchführung	15
	5.3 Gültigkeitsdauer	15
	5.4 Wiederholung der Modulprüfungen	15
	5.5 Beschwerde an die QSK	15
<b>6</b>	<b>Abschlussprüfung</b>	<b>16</b>
	6.1 Organisation und Durchführung	16
	6.2 Prüfungsgegenstand	16
	6.3 Prüfungsteile, Ablauf und Bewertung	16
	6.3.1 Diplomarbeit	16
	6.3.2 Präsentation der Diplomarbeit mit Prüfungsgespräch	17
	6.3.3 Mündliche Prüfung zu allgemeinen Themen der Infektionsprävention im Gesundheitswesen	17
	6.3.4 Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile	17
	6.3.5 Bewertung der Prüfungsteile	18
	6.3.6 Beurteilungskriterien	18
	6.4 Bestehen der Abschlussprüfung	18
	6.5 Wiederholungsmöglichkeiten bei Nichtbestehen	18
	6.6 Chancengleichheit	18
	6.7 Beschwerde an das SBF	18
<b>7</b>	<b>Erllass</b>	<b>19</b>
<b>8</b>	<b>Anhang</b>	<b>20</b>
	8.1 Glossar	20
	8.2 Abkürzungen	20

## 1 Vorwort

Die Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen und die vorliegende Wegleitung wurden unter der Leitung von OdASanté in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Fachkreisen entwickelt. An dieser Stelle sind zu erwähnen: der Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner und dessen Fachgruppen, der Deutschsprachigen Interessengruppe der Beraterinnen für Infektionsprävention und Spitalhygiene (dibis) und der Groupe romand d'intérêts communs Soins infirmiers en Prévention de l'Infection (SIPI), die Schweizerische Gesellschaft für Spitalhygiene (SGSH) und die Schweizerische Gesellschaft für Infektiologie (SGI).

Ohne den erheblichen Einsatz und die erwiesene Kompetenz dieser Expertinnen und Experten hätten die Grundlagen für die "höhere Fachprüfung für Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen" nie erstellt werden können. Mit ihrem pädagogischen Know-How haben die Espace Compétences SA und das SBK Bildungszentrum in Zürich (BIZ) einen wichtigen Beitrag zur Festlegung der verschiedenen Module und deren Nachweise geleistet.

Als Dachorganisation der Arbeitswelt Gesundheit hat die OdASanté die übergeordnete strategische Verantwortung für die Gestaltung der Prüfungslandschaft im Gesundheitsbereich inne. Ihr obliegen die Positionierung der eidgenössischen Prüfungen ihres Zuständigkeitsbereiches sowie die Koordination zwischen diesen eidgenössischen Prüfungen.

## 2 Einleitung

Gestützt auf Ziffer 2.21 der Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung für Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen vom 28.06.2012 erlässt die Qualitätssicherungskommission (QSK) folgende Wegleitung. Die Wegleitung ist Bestandteil der Prüfungsordnung und konkretisiert diese. Sie enthält die Beschreibungen der Module mit den zu erreichenden Kompetenzen. Sie wird mindestens alle 4 Jahre durch die Qualitätssicherungskommission überprüft und bei Bedarf angepasst.

### 2.1 Grundlagen

- Bundesgesetz vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG)
- Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) vom 19. November 2003
- Empfehlungen nationaler und internationaler Fachgesellschaften

### 2.2 Gremien

#### 2.2.1 Trägerschaft

Träger der Höheren Fachprüfung für Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen sind

- Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
- Schweizerische Gesellschaft für Spitalhygiene
- H+ Die Spitäler der Schweiz

#### 2.2.2 Qualitätssicherungskommission, Prüfungssekretariat und Ansprechpartner

Alle Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung überträgt die Trägerschaft einer Qualitätssicherungskommission. Sie setzt sich aus 5 bis 7 Mitgliedern zusammen.

Das Prüfungssekretariat erledigt im Auftrag der Qualitätssicherungskommission die mit der Prüfung verbundenen administrativen Aufgaben und ist Ansprechpartner für alle Fragen.

Adresse des Prüfungssekretariats:

Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner SBK  
Choisystrasse 1  
Postfach 8124  
3001 Bern

Präsident/in Qualitätssicherungskommission und Ansprechpartner:  
Brigitte Neuhaus, SBK

### **3 Berufsprofil, zu erreichende Kompetenzen, Module**

#### **3.1 Berufsbild**

Fachexpertinnen und Fachexperten für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom sind im Rahmen der Strukturen der jeweiligen Institution und innerhalb ihres Kompetenzbereichs verantwortlich für die Überwachung und Prävention von nosokomialen Infektionen und übertragbaren relevanten Infektionskrankheiten (verhüten, erkennen, bekämpfen). Sie handeln bereichsübergreifend in Stabs- und Kaderfunktion. Sie

- entwickeln Konzepte und Richtlinien für Strukturen und Prozesse unter Berücksichtigung des jeweiligen Kontextes.
- werden als Expertinnen oder Experten von verschiedenen Professionen und Bereichen (z.B. Pflege, Ärztinnen und Ärzte, Spitalleitung, Küche, Notfall, Rettungsdienst, Spezialbereiche, bei Neu- und Umbauten) beigezogen.
- leisten Beiträge zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Behandlungsprozess und in der Institution.
- schulen und beraten in Infektionsprävention im Gesundheitswesen.
- arbeiten eng zusammen mit den zuständigen Spitalhygienikerinnen und Spitalhygieniker, Infektiologinnen und Infektiologen, Epidemiologinnen und Epidemiologen, Fachexpertinnen und Fachexperten Spitalhygiene und der Hygienekommission.

Im jeweiligen Umfeld erfüllen sie diese Aufgaben in einer oder mehreren der folgenden Institutionen des Gesundheitswesens, insbesondere:

- Spitäler, psychiatrische Kliniken, Therapie- und Rehabilitationszentren, Langzeitpflegeeinrichtungen;
- Pflegezentren;
- Spitalexterne Pflege;
- Ambulatorien, Praxen;
- Rettungsdienste
- Institute für Sozial- und Präventivmedizin;
- Aus- und Weiterbildungen im Bereich Gesundheit und Soziales;
- Gesundheitsämter.

Sie arbeiten je nach Situation und Aufgabe mit externen Diensten und Institutionen des Gesundheitswesens (nationale, internationale Organisationen, Verbände, Berufsschulen, Forschungsstellen, wie auch lokale Dienste) zusammen oder sind Mitglied interner und/oder externer Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Sie gewährleisten mit ihrer Arbeit einen Beitrag zur Sicherheit von Patientinnen und Patienten wie auch anderer betroffener Personen in- und ausserhalb der erwähnten Institutionen.

### 3.2 Überblick über die Module und Kompetenzen

Das Arbeitsfeld und der Kontext der Fachexpertin und des Fachexperten für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom ist in fünf Arbeitsprozesse aufgegliedert. Jeder dieser Arbeitsprozesse entspricht einem Modul. Um zur höheren Fachprüfung zugelassen werden zu können, müssen diese fünf Modulabschlüsse erfolgreich absolviert worden sein.

**Kernprozesse** sind die Arbeitsprozesse 1 bis 3. **Unterstützende Prozesse** sind die Arbeitsprozesse 4 und 5.

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5
Prävention und Überwachung von nosokomialen Infektionen	Interventionen bei Infektionskrankheiten in Institutionen des Gesundheitswesens	Konzepte zur Infektionsprävention erstellen und weiter entwickeln	Schulung, Kommunikation und Beratung	Projekte und Veränderungsprozesse
1.1: Daten erfassen, analysieren und auswerten	2.1 Interventionen bei übertragbaren Infektionskrankheiten	3.1: Das Infektionsverhütungsprogramm entwickeln	4.1 Schulung des Personals (Gruppen und/oder Einzelpersonen)	5.1 Expertinnen- / Expertentätigkeit in Projekten
1.2: Erfassen der Ursachen von Normabweichungen	2.2 Intervention bei Exposition des Personals.		4.2 Informationsverarbeitung, Öffentlichkeitsarbeit	5.2 Projekte leiten
			4.3: Einzel- und Gruppenberatung	

### 3.3 Modulidentifikationen

#### **Modul 1: Prävention und Überwachung von nosokomialen Infektionen**

##### **Beschreibung des Arbeitsprozesses**

Die Fachexpertin / der Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom

- überwacht Infektionsrisiken, um die Übertragung von Infektionen in den Institutionen des Gesundheitswesens (Patientinnen und Patienten, Personal, Besucherinnen und Besucher) einzuschränken.
- trägt durch die epidemiologische Infektionsüberwachung zur Verbesserung der Behandlungsqualität bei.
- bietet anerkannte Indikatoren für Vergleiche an und stellt Instrumente zur Anpassung von Prozessen zur Verfügung.
- beurteilt die Infektionsfälle auf Grund klinischer Daten, ihrer Kenntnisse und Erfahrungen in Epidemiologie und Infektionskrankheiten.
- erhebt im Zusammenhang mit den Infektionen mikrobiologische, klinische und demographische Daten und beteiligt sich an der Analyse und Weiterleitung der ermittelten Ergebnisse.
- erkennt Abweichungen gegenüber der korrekten Praxis und verfasst Richtlinien.
- setzt die Richtlinien und Empfehlungen zusammen mit den betroffenen Personen um.
- überprüft die Umsetzung und überarbeitet wenn nötig die Richtlinien und Empfehlungen.

##### **Beschreibung der Kompetenzen**

###### **Kompetenz 1.1: Daten erfassen, analysieren und auswerten**

**Beteiligt sich bei der Erarbeitung von Grundlagen für präventive Massnahmen. Führt zu diesem Zweck gezielte retro- und prospektive Datensammlungen durch und wertet diese systematisch aus.**

- Erkennt die Bedeutung einer Infektion oder eines Risikos. Benutzt verschiedene Informationsquellen.
- Plant die durchzuführende Datenerfassung
- Erhebt Infektionsdaten, bereitet sie auf und wertet sie aus.
- Überprüft die Qualität der Daten und die Plausibilität der Resultate.

## **Kompetenz 1.2: Erfassen der Ursachen von Normabweichungen**

### **Führt Beobachtungen und Gespräche vor Ort, um die Ursachen von Auffälligkeiten (Normabweichungen) zu finden.**

- Informiert sich, welche Partnerinnen / Partner und Dienste im Zusammenhang mit den betroffenen Prozessen involviert sind.
- Umschreibt das Problem und formuliert Arbeitshypothesen.
- Verschafft sich eine Übersicht über die angewandte Praxis und Prozesse. Sie deckt hygienerelevante Schwachstellen auf. Führt Audits in Infektionsprävention im Gesundheitswesen durch.
- Überprüft die Hypothesen und, falls nötig, setzt sie die Untersuchungen fort.

## **Modulnachweis**

- schriftliche Prüfung des Wissens (2 - 3 Std., mind. 47 Multiple Choice (MC) Fragen und drei klinische Fälle):
  - Mikrobiologie / Infektiologie,
  - Nosokomiale Infektionen,
  - Epidemiologie,
  - Umgebungshygiene,
  - Desinfektion / Sterilisation,
  - Beschreibung der Datenerfassung, -analyse und -auswertung anhand einer klinischen Situation.



## **Modul 2: Interventionen bei Infektionskrankheiten in Institutionen des Gesundheitswesens**

### **Beschreibung des Arbeitsprozesses**

Dieser Prozess bezieht sich auf die Prävention von endogenen und exogenen nosokomialen Infektionen, die Patientinnen und Patienten, Personal, Besucherinnen und Besucher und weitere Kontaktpersonen betreffen.

Die Fachexpertin / der Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom

- stellt die Übertragungswege der Infektionen fest.
- analysiert die spezifischen Risiken. Berücksichtigt dabei das institutionsinterne und epidemiologische Umfeld.
- erkennt das Auftreten einer nosokomialen Übertragung.
- erkennt frühzeitig Anzeichen einer Epidemie.
- trifft die erforderlichen Massnahmen zur Prävention, Bekämpfung, Unterstützung und weiterer Überwachung.
- hält sich an hausinterne Richtlinien, gesetzliche Vorgaben und orientiert sich an nationalen wie internationalen Empfehlungen und Normen.
- arbeitet mit bei der Umsetzung der notwendigen Massnahmen für das exponierte Personal.
- beteiligt sich bei der Entwicklung von präventiven Massnahmen für das Personal, Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher und das Umfeld.

### **Beschreibung der Kompetenzen**

#### **Kompetenz 2.1 Interventionen bei übertragbaren Infektionskrankheiten**

**Ergreift je nach Übertragungsweg die entsprechenden präventiven Massnahmen oder stellt sicher, dass diese Massnahmen umgesetzt werden.**

- Erarbeitet eine Strategie für die Informationsbeschaffung. Sucht nach den wesentlichen Informationen.
- Erkennt die Relevanz der Informationen. Bestimmt die einzuführenden Massnahmen und priorisiert sie. Organisiert und plant die Umsetzung. Geht dabei von der epidemiologischen Sachlage, den Standards und den verfügbaren Mitteln aus.
- Informiert die betroffenen Fach- und Führungskräfte über die Massnahmenumsetzung. Begleitet oder überwacht die korrekte Praxisanwendung.
- Überprüft und adaptiert die Massnahmen je nach epidemiologischer Situation. Erstellt einen zusammenfassenden Schlussbericht.

## **Kompetenz 2.2: Intervention bei Exposition der Mitarbeitenden**

### **Identifiziert das Infektionsrisiko bei beruflichen Aktivitäten und erarbeitet präventive Massnahmen.**

- Informiert sich über das Expositionsrisiko bei Infektionskrankheiten.
- Evaluiert und beurteilt die Art des Vorfalls, definiert und organisiert die einzuleitenden Massnahmen nach den hausinternen Richtlinien.
- Befragt bei Bedarf das betroffene Umfeld. Zieht wenn nötig die arbeitsmedizinische oder ärztliche Fachperson bei.
- Überprüft die bestehenden Sicherheits- und Präventionsmassnahmen und adaptiert sie nach Bedarf. Dokumentiert die Exposition(en).

### **Modulnachweis**

- Analyse einer Situation (die Kandidatin / der Kandidat erhält 2 Stunden Vorbereitungszeit). 30 min. mündliche Prüfung (15 min. Präsentation, 15 min. Beantwortung von Fragen).

## **Modul 3: Konzepte zur Infektionsprävention erstellen und weiter entwickeln**

### **Beschreibung des Arbeitsprozesses**

Die Fachexpertin / der Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom

- erstellt und/oder überarbeitet Konzepte der Infektionsprävention.
- stützt sich auf die aktuellen Forschungsergebnisse, Gesetze, Normen, Vorgaben und Empfehlungen.
- arbeitet als Fachexpertin / Fachexperte eng mit Partnerinnen und Partnern anderer Bereiche zusammen.

### **Beschreibung der Kompetenzen**

#### **Kompetenz 3.1: Das Infektionsverhütungsprogramm entwickeln**

##### **Entwickelt gemeinsam mit anderen Partnerinnen / Partnern ein Infektionsverhütungsprogramm für die Institution(en).**

- Informiert sich über den neuesten Stand der Hygieneerkenntnisse und über nationale und internationale Empfehlungen und Richtlinien. Identifiziert die Bedürfnisse der betreffenden Institution.
- Errichtet ein internes Netz mit den verantwortlichen Personen. Plant den Ausarbeitungsprozess (Personen, Methoden, Instrumente, Zeitplan, etc.)
- Erarbeitet die wesentlichen Inhalte des Präventionsprogramms in Abhängigkeit des institutionellen Rahmens. Legt die Prioritäten für den Betrieb fest. Stellt das Konzept den verantwortlichen Partnerinnen und Partnern vor.
- Stellt sicher, dass das Programm die Bedürfnisse der Institution, wie auch die einschlägigen Empfehlungen berücksichtigt. Evaluiert regelmässig das

Programm und passt es entsprechend der zur Verfügung gestellten Ressourcen an.

### **Modulnachweis**

- Ausgehend von einer aktuellen Fragestellung eine Literaturrecherche (relevante Richtlinien und wissenschaftliche Artikel) durchführen.
- schriftliche Arbeit (5 - 7 Seiten): ausgehend von der Literaturrecherche ein Konzept entwickeln und die Umsetzung in der Praxis beschreiben und begründen.

## **Modul 4: Schulung, Kommunikation und Beratung**

### **Beschreibung des Arbeitsprozesses**

Die Fachexpertin / der Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom

- erarbeitet und organisiert Schulungen für verschiedene Zielgruppen und führt sie durch.
- vermittelt notwendige Informationen an die verschiedenen internen Bereiche.
- pflegt die Beziehung zur Öffentlichkeit, zu professionellen und politischen Kreisen mittels mündlicher und schriftlicher Kommunikation (Fachzeitschriften, Kongresse, etc.).
- berät Einzelpersonen und Gruppen in allen Bereichen und Institutionen des Gesundheitswesens als Fachexpertin / Fachexperte.
- verfasst Berichte, Richtlinien, Empfehlungen, Artikel etc.

### **Beschreibung der Kompetenzen**

#### **Kompetenz 4.1: Schulung des Personals (Gruppen und/oder Einzelpersonen)**

##### **Organisiert gezielte Schulungen aufgrund von Qualitätsdefiziten und Neuerungen.**

- Erfasst den Schulungs- und/oder Informationsbedarf.
- Entscheidet sich für die richtige Form und Methode und plant die Umsetzung.
- Führt situationsbezogene Schulungen durch. Erarbeitet Unterlagen / Dokumente für die verschiedenen Zielgruppen.
- Misst die Wirkung der Schulung und Information unter Berücksichtigung der Verhaltensänderung und der Zufriedenheit.

## **Kompetenz 4.2: Informationsverarbeitung, Öffentlichkeitsarbeit**

**Aktualisiert alle für die Berufsausübung bedeutsamen Informationen. Stellt diese für die eigene oder andere Institution des Gesundheitswesens zur Verfügung.**

- Sammelt Hinweise aus verschiedenen Informationssystemen und aus wissenschaftlicher Literatur.
- Wählt die relevanten Informationen aus. Passt sie wenn nötig an.
- Bereitet die Informationen oder Dokumente auf, um sie den verschiedenen internen und externen Zielgruppen zur Verfügung zu stellen. Veröffentlicht in Fachzeitschriften hygienerelevante Studien und Erfahrungsberichte. Kommuniziert mündlich oder schriftlich entsprechend der Kommunikationsregeln.
- Überprüft die Wirkung der Information. Überprüft die Aktualität der Dokumentation.

## **Kompetenz 4.3: Einzel- und Gruppenberatung**

**Leitet einen Beratungsprozess zur Erreichung von Zielen, die von der Auftraggeberin / vom Auftraggeber formuliert wurden.**

- Informiert sich über den Bedarf und die Situation der zu beratenden Fachleute in Bezug auf hygienerelevante Themen.
- Definiert Ziel und Inhalt der Beratung.
- Führt Beratungsgespräche durch und gibt notwendige Unterlagen, Dokumente zum gefragten Thema ab.
- Stellt sicher, dass die Beratungsziele erreicht sind.

## **Modulnachweis**

- Erstellen eines Dokumentes (kleiner Artikel, Broschüre, Bericht für die Schulung)
- Aufbau und Durchführung einer kurzen Schulungssequenz zu einem aktuellen Thema.

## **Modul 5: Projekte und Veränderungsprozesse**

### **Beschreibung des Arbeitsprozesses**

Die Fachexpertin / der Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen mit eidg. Diplom

- wirkt als Fachexpertin / Fachexperte in Projekten mit.
- arbeitet Projekte aus, auf eigene Initiative oder im Auftrag.
- führt sie mit den betreffenden Partnerinnen / Partnern durch, begleitet oder überwacht deren praktische Umsetzung.
- wertet die Projekte aus und rapportiert deren Ergebnisse.
- wendet Methoden und Instrumente der Qualitätsentwicklung an.

## **Beschreibung der Kompetenzen**

### **Kompetenz 5.1 Expertinnen- / Expertentätigkeit in Projekten**

**Wird bei Projekten (Bauprojekte, Reorganisation, etc.) beigezogen, um hygienerelevante Aspekte zu erkennen und zu beurteilen. Berät und informiert präzise und adäquat das Zielpublikum.**

**Arbeitet im interdisziplinären Umfeld. Interveniert zum richtigen Zeitpunkt, um Informationen abzugeben.**

- Erkennt hygienerelevante Aspekte in Projekten und erkennt, wo sie / er intervenieren muss.
- Entscheidet in der Situation, welche Informationen, Unterlagen und Massnahmen notwendig sind, damit die Beteiligten adäquat handeln können.
- Bringt an den Sitzungen das Fachwissen ein. Überwacht das Projekt in Bezug auf hygienerelevante Punkte. Interveniert beratend oder weisungsbefugt unter Berücksichtigung des Projektprozesses.
- Evaluert die Wirksamkeit ihrer / seiner Interventionen.

### **Kompetenz 5.2 Projekte leiten**

**Wickelt Projekte ab und setzt hierbei Verfahren und Instrumente für Veränderungs- und Problemlösungsprozesse ein.**

- Definiert die Projektziele. Erstellt eine Projektanalyse mit den einzubeziehenden Partnerinnen / Partnern, Ressourcen, Material und Budget.
- Plant das Projekt unter Anwendung geeigneter Hilfsmittel: Zeitplanung, Ressourcenplanung, Ziele und Ergebniskriterien, etc.
- Leitet das Projekt zielgerichtet und unter Berücksichtigung der Gegebenheiten. Leitet Projektsitzungen, analysiert Zwischenresultate und gibt Rückmeldungen. Vertritt das Projekt intern und extern.
- Evaluert den Prozess und Wirkung des Projektes.

### **Modulnachweis**

- Analyse des Veränderungsprozesses und der Expertinnen- / Expertenrolle am Beispiel eines eigenen Projektes oder einer eigenen Beratung (2 – 5 Seiten).

## **4 Informationen zum Erlangen des Diploms**

### **4.1 Administratives Vorgehen**

Die Prüfung wird mindestens einmal alle zwei Jahre auf den Websites der Trägerschaft, der Bildungsanbieter, der Schweizerischen Gesellschaft für Spitalhygiene (SGSH) sowie der Interessengemeinschaften (dibis, SIPI) ausgeschrieben.

Die Anmeldeformulare und alle weiteren Unterlagen können beim Prüfungssekretariat bezogen werden. Der Anmeldung beizulegen sind:

- Modulnachweise,
- Bestätigung der beruflichen Praxis (Arbeitgeber)
- Diplom des berufsspezifischen Abschlusses auf der Tertiärstufe gemäss Abschnitt 3.31 der Prüfungsordnung.

### **4.2 Zulassung zur Prüfung**

Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer die Bedingungen gemäss Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung für Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen (Ziffer 3.3) erfüllt.

### **4.3 Prüfungsgebühren**

Nach bestätigter Zulassung zur Prüfung erhält die Kandidatin / der Kandidat eine Rechnung zur Entrichtung der Prüfungsgebühr. Die geltenden Prüfungsgebühren (Anmeldung, Material, Diplom, Registrierung) werden mit der Ausschreibung publiziert.

## **5 Modulprüfungen**

### **5.1 Zugang zu den Modulprüfungen**

Die Modulprüfungen finden nach Abschluss der betreffenden Module statt. Sie werden auf den Websites der Bildungsanbieter ausgeschrieben.

### **5.2 Organisation und Durchführung**

Die Verantwortung für die Organisation und Durchführung der Modulprüfungen liegt bei den Modulanbietern.

Die Trägerschaft führt auf Ihrer Website eine aktuelle Liste der durch die QSK akkreditierten Modulanbietern.

### **5.3 Gültigkeitsdauer**

Die Gültigkeitsdauer der Modulnachweise für die Abschlussprüfung beträgt fünf Jahre.

### **5.4 Wiederholung der Modulprüfungen**

Jede nicht bestandene Modulprüfung kann frühestens nach einem halben Jahr einmal wiederholt werden.

### **5.5 Beschwerde an die QSK**

Beschwerden bei definitivem Nichtbestehen von Modulprüfungen sind innert einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt des Bescheides an die Präsidentin / den Präsidenten der QSK zu richten. Die Beschwerde ist schriftlich zu begründen. Der Entscheid der QSK ist endgültig.

## **6 Abschlussprüfung**

### **6.1 Organisation und Durchführung**

Die höhere Fachprüfung wird mindestens 8 Monate vor Prüfungsbeginn in allen drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch auf den Websites der Trägerschaft, der Bildungsanbieter, der Schweizerischen Gesellschaft für Spitalhygiene (SGSH) sowie der Interessengemeinschaften (dibis, SIPI) ausgeschrieben.

Die Ausschreibung orientiert über

- a) die Prüfungsdaten
- b) die Prüfungsgebühr
- c) die Anmeldestelle
- d) die Anmeldefrist
- e) den Abgabetermin der Diplomarbeit

Anmeldung und Zulassung zur höheren Fachprüfung sind in der Prüfungsordnung unter Ziffer 3.2 und 3.3 beschrieben.

Die Durchführung der Abschlussprüfung ist unter Ziffer 4 der Prüfungsordnung beschrieben.

### **6.2 Prüfungsgegenstand**

In Kompetenznachweisen der fünf Module wird das Vorhandensein der jeweiligen Kompetenzen unter Beweis gestellt. Diese Kompetenznachweise sind daher Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung (Prüfungsordnung Ziffer 3.32).

In der Prüfung wird die Vernetzung dieser Kompetenzen bei der Umsetzung geprüft.

### **6.3 Prüfungsteile, Ablauf und Bewertung**

Die Abschlussprüfung umfasst:

- eine schriftliche Diplomarbeit
- eine Präsentation der Diplomarbeit mit einem Prüfungsgespräch mit zwei Prüfungsexpertinnen /-experten aus dem Fachgebiet Infektionsprävention im Gesundheitswesen.
- eine mündliche Prüfung zu allgemeinen Themen der Infektionsprävention im Gesundheitswesen

#### **6.3.1 Diplomarbeit**

Die Diplomarbeit ist schriftlich zu verfassen.

Sie muss eigenständig verfasst werden, praxisrelevant sein und auf aktuellen theoretischen und wissenschaftlichen Grundlagen aufgebaut sein. Sie muss modulübergreifend sein, soll aktuelle Situationen berücksichtigen, Lösungsvorschläge enthalten und die Schlussergebnisse begründen.



Die Kandidatin / der Kandidat reicht eine Disposition beim Prüfungssekretariat ein. Die QSK setzt einen Termin fest, bis zu welchem die Disposition einzureichen ist, in der das Thema, die Problemstellung, die Zielsetzung, das Vorgehen und der geplante Aufbau aufgezeigt ist.

Die Disposition wird von der QSK genehmigt.

Wird die Disposition nicht genehmigt, stehen der Kandidatin / dem Kandidaten 2 Wochen für eine Neueingabe zur Verfügung.

Die Kandidatinnen und Kandidaten können auf eigene Kosten von zwei Gesprächen (zu jeweils einer Stunde) von einer/m beratender/n Expertin / Experten (Spezialisten im Gebiet der Infektionsprävention und Spitalhygiene) ihrer Wahl zur fachlichen und methodischen Begleitung der Diplomarbeit profitieren.

Die Kandidatin / der Kandidat verfasst darüber ein Protokoll, das von der beratenden Expertin / dem beratenden Experten zu unterschreiben ist. Das Protokoll wird bei der Einreichung der Diplomarbeit beigelegt.

Die Diplomarbeit wird als Einzelarbeit verfasst.

Für die Ausarbeitung der Diplomarbeit stehen der Kandidatin / dem Kandidaten ab Bekanntgabe der Genehmigung des Themas 6 Monate zur Verfügung.

Vorgaben zur Diplomarbeit werden von der QSK erstellt und den Kandidatinnen und Kandidaten mit der Anmeldung zur Prüfung zugestellt.

### **6.3.2 Präsentation der Diplomarbeit mit Prüfungsgespräch**

Die Diplomarbeit wird vor beiden Prüfungsexpertin /-experten präsentiert. Anschliessend folgt ein Prüfungsgespräch zu Inhalten der Diplomarbeit. Die Präsentation und das anschliessende Prüfungsgespräch dauern je ca. 15 und insgesamt 30 Minuten.

In der Präsentation können 5 bis maximal 10 Folien gezeigt werden.

### **6.3.3 Mündliche Prüfung zu allgemeinen Themen der Infektionsprävention im Gesundheitswesen**

Die Kandidatin / der Kandidat zieht per Zufallsprinzip zwei Situationen zu den allgemeinen Themen der Infektionsprävention in Gesundheitswesen welche von den Prüfungsexperten vorbereitet werden.

Die Themen der mündlichen Prüfung beziehen sich auf die folgenden Gebiete: Mikrobiologie / Infektiologie, Nosokomiale Infektionen, Epidemiologie, Umgebungshygiene, Desinfektion / Sterilisation.

Die mündliche Prüfung dauert 30 Minuten.

### **6.3.4 Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile**

Die Prüfungsteile tragen zu 2 (Diplomarbeit), 1 (mündliche Präsentation und Prüfungsgespräch) und 2 (mündliche Prüfung) zur Gesamtbeurteilung bei.

### **6.3.5 Bewertung der Prüfungsteile**

Die einzelnen Prüfungsteile werden unter Verwendung der Notenskala von 1 bis 6 mit ganzen oder halben Noten bewertet. Dabei gilt folgender Skalierung:

Note 6:	entspricht in besonderem Masse den Anforderungen, hervorragend
Note 5-6:	entspricht in hohem Masse den Anforderungen, sehr gut
Note 5:	entspricht den Anforderungen, gut
Note 4-5:	entspricht mehrheitlich den Anforderungen, befriedigend
Note 4:	weist zwar einzelne Mängel auf, entspricht im Grossen und Ganzen noch den Anforderungen, ausreichend.
Note 3:	weist Mängel auf, entspricht den Anforderungen nicht, ungenügend.
Note 1 und 2:	fehlt ganz oder weist grosse Mängel auf, ungenügend.

Der jeweilige Prüfungsteil gilt als erfüllt, wenn er mit Note 4 (ausreichend) bewertet wird.

### **6.3.6 Beurteilungskriterien**

Die QSK legt die Beurteilungskriterien für die einzelnen Prüfungsteile unter Beachtung von Ziffer 6 der Prüfungsordnung und Ziffer 6.3.4 der Wegleitung fest. Die detaillierten Prüfungskriterien werden den Kandidatinnen und Kandidaten mit der Anmeldung zu Prüfung zugestellt.

### **6.4 Bestehen der Abschlussprüfung**

Das Diplom wird erteilt, wenn die Kandidatin / der Kandidat alle drei Prüfungsteile bestanden hat.

Das Ergebnis der Beurteilung der einzelnen Kriterien wird in schriftlicher Form festgehalten und wird den Kandidatinnen und Kandidaten nach der Prüfung zugestellt.

### **6.5 Wiederholungsmöglichkeiten bei Nichtbestehen**

Diese sind in der Prüfungsordnung Ziffer 6.5 geregelt.

### **6.6 Chancengleichheit**

Die Höhere Fachprüfung kann in Deutsch, Französisch oder Italienisch abgelegt werden, unabhängig davon, in welcher Sprachregion die Prüfung stattfindet. Die Gleichberechtigung der Kandidatinnen und Kandidaten aller Sprachregionen ist zu gewährleisten.

### **6.7 Beschwerde an das SBFI**

Beschwerdeinstanz ist das SBFI. Auf Beschwerden, die die Bedingungen des Merkblattes des SBFI erfüllen, tritt das SBFI ein. Das Merkblatt ist als Download verfügbar unter:

<http://www.sbfi.admin.ch/berufsbildung/01472/01474/index.html?lang=de><sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> 12.06.2013

## **7 Erlass**

Erlassen von der Qualitätssicherungskommission für die Höhere Fachprüfung für Fachexpertin / Fachexperte für Infektionsprävention im Gesundheitswesen und von der Trägerschaft genehmigt.

### **Die Trägerschaft:**

Bern, den

### **Schweizer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner**

Die Geschäftsführerin

Yvonne Ribl

Zürich, den

### **Schweizerische Gesellschaft für Spitalhygiene**

Der Past Präsident

Dr. med. Gerhard Eich

Bern, den

### **H+ Die Spitäler der Schweiz**

Leiter Geschäftsbereich Politik

Martin Bienlein

### **Die QSK:**

Bern, den  
Präsidentin

Brigitte Neuhaus

## 8 Anhang

### 8.1 Glossar

Arbeitsprozess	Beschreibung von ganzheitlichen Tätigkeiten am Arbeitsort. Die Arbeitsprozesse werden von Arbeitsfeld und Kontext abgeleitet. Sie beschreiben die verschiedenen Anwendungssituationen und Aufgabenbereiche.
Kompetenz	Beschreibt das zu erreichende Verhalten in bestimmten Situationen am Arbeitsplatz direkt nach Bestehen der höheren Fachprüfung
Lernleistung	Zu erbringende Leistungen in Form von Lernleistungskontrollen, Auswertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen, Phasen- und Praktikumsqualifikationen, Überprüfung fallbezogener Praxissituationen usw.
Spitalhygieniker/innen	Ärztinnen / Ärzte, die für die Spitalhygiene zuständig sind. Das können z. B. Infektiologinnen und Infektiologen oder Epidemiologinnen / Epidemiologen sein.
Standard	Allgemeines Qualitäts- und Leistungsniveau. Anerkannter Qualitätstyp, Qualitätsmuster.

### 8.2 Abkürzungen

SBFJ	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
BBG	Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 (SR. 412.10)
BBV	Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003 (SR. 412.101)
dibis	Deutschsprachige Interessengruppe der Beraterinnen für Infektionsprävention und Spitalhygiene
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
QSK	Qualitätssicherungskommission
SBK/ASI	Schweizerischer Berufsverband der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner
SGSH	Schweizerische Gesellschaft für Spitalhygiene
SIPI	Groupe romand d'intérêts communs Soins infirmiers en prévention de l'infection